

VVS MfS 008-365/66

- 6 -

Damit versucht der Gegner, sich Stützpunkte unter der Jugend zu schaffen, die in seinem Sinne unmittelbar oder zum geeigneten Zeitpunkt in Vorbereitung des verdeckten Krieges wirksam werden sollen.

Die Auswirkungen dieser zielgerichteten Tätigkeit reichen sowohl von einfachen Erscheinungen der ideologischen Zersetzung bis zu Staatsverbrechen, die von Jugendlichen begangen werden.

Konkret zeigen sich derartige Auswirkungen z. B. in

- staatsfeindlichen Gruppierungen, die selbstgefertigte Hetzschriften und Flugblätter verbreiten, Zusammenrottungen organisieren, andere Jugendliche ideologisch beeinflussen usw.;
- Vorbereitung und Durchführung von gewaltsamen Grenzdurchbrüchen sowie im illegalen Verlassen der DDR durch Seeleute und Fischer beim Aufenthalt in kapitalistischen Häfen;
- Organisierung von Einbrüchen und Überfällen mit dem Ziel, in den Besitz von Waffen und Sprengstoff zu gelangen;
- Durchführung von Brandstiftungen und anderen feindlichen Handlungen, insbesondere im Bereich der Volkswirtschaft;
- Verbrechen der allgemeinen und schweren Kriminalität, Erscheinungsformen der Unmoral, Störung von Ruhe und Ordnung, Alkoholmißbrauch bei sogenannten Partys usw.;
- Übernahme von bestimmten Erscheinungsformen der westlichen Dekadenz in Lebensauffassungen, Kleidung und Auftreten verschiedener Jugendlicher;
- Verstärkung der kirchlichen Aktivität auf dem Gebiet der Jugend, Aktivierung kirchlicher Jugendgruppen, Ablehnung des Wehrdienstes usw.